



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2609

A09

3 . Juni 2024

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-2088

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 27.05.2024
**„Wann kommt die gesetzliche Nachfolgeregelung für die Anwärter-
sonderzuschläge bei der Feuerwehr?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wann kommt die gesetzli-
che Nachfolgeregelung für die Anwärtersonderzuschläge bei der Feuer-
wehr?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Wann kommt die gesetzliche Nachfolgeregelung für die Anwärter-
sonderzuschläge bei der Feuerwehr?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 27.05.2024

Bei der im Jahr 2022 durchgeführten ersten Abfrage bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden ergaben sich im Rahmen der Detailauswertung der übermittelten Daten zusätzliche, weitergehende Fragestellungen. Auch nach einer ergänzenden Abfrage und Auswertung in 2023 bestand weiterer Klärungsbedarf. Nunmehr erfolgte im März 2024 eine ausgeschärfte Abfrage, um die noch offenen Fragestellungen zur Wirksamkeit der Zahlung der Anwärtersonderzuschläge zur Begegnung des Bewerbermangels möglichst grundlegend ausräumen zu können. Anhand der nun vorliegenden Ergebnisse wird derzeit ein umfassender Evaluationsbericht erstellt. Parallel erarbeitet das zuständige Fachreferat den Gesetzesentwurf. Es folgen sodann vorbereitende Gespräche mit den Fachressorts sowie den betroffenen Interessenvertretungen. Das förmliche Gesetzgebungsverfahren wird sich daran anschließen.

Erst nach Abschluss der Datenauswertung sowie den erforderlichen Abstimmungsgesprächen mit den anderen Fachressorts können Aussagen über den genauen Inhalt des geplanten Gesetzes getroffen werden.

Da der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Jahr 2024 nicht absehbar ist, wird auch die Möglichkeit der Verlängerung des aktuellen Übergangserlasses geprüft, um Rechtssicherheit für das Jahr 2025 zu schaffen.